

	Qualitäts- und Sicherheits- Verfahrens-anweisung (QSVA)	Nr.: 01 Seite: 1 von 8
EDAV Tower Finow GmbH	<u>Titel:</u> Notfallplan	Datum: 02/2010 Sign.:

Tower Finow GmbH
Am Flugplatz 1
16227 Eberswalde

Tel. Verwaltung: 03334-35060
Fax Verwaltung: 03334-350699
Tel./Fax Flugleitung (24h): **03334-34418**

Inhaltsverzeichnis:

Kapitel	Seite
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
1. Allgemeines	02
2. Lage, Alarm-Klassifizierung, Meldung	02
3. Auftrag, Aufgaben	02
4. Durchführung	03
4.1 Anfahrt	03
4.2 Havariegruppe Flugplatz	04
4.3 Einweisung Einsatzleitung (Tower)	04
4.4 Befahrung Flugplatzfläche	04
4.5 Schließung des Flugplatzes	04
4.6 Einsatz BFU	04
4.7 Wichtige Regeln Rettung/Feuer am Flugzeug	05
4.8 Eigenschaften Luftfahrt-Treibstoffe	06
5. Kommunikation	06
6. Logistik	07
7. Platz der Führung	07
8. Notfallübungen	07
9. Zeitpunkt der Anwendung, Revision, Verteiler	08

Anlagen:

- | | |
|-------|--|
| Nr. 1 | Gitternetz-karte Flugplatz-Umgebung |
| Nr. 2 | Lageplan Flugplatz-gelände |
| Nr. 3 | Vereinbarung Berufsfeuerwehr |
| Nr. 4 | Lage-Klassifizierung, Meldung |
| Nr. 5 | Durchführung auf einen Blick |
| Nr. 6 | Kommunikation, Schema, Telefon-Nummern |
| Nr. 7 | Vorhandene Feuerlösch- und Rettungs-ausrüstung |

	Qualitäts- und Sicherheits- Verfahrens-anweisung (QSVA)	Nr.: 01 Seite: 2 von 8
EDAV Tower Finow GmbH	<u>Titel:</u> Notfallplan	Datum: 02/2010 Sign.:

1. Allgemeines

Dieser Notfallplan beschreibt die Verfahren und Mittel zur Bekämpfung einer auf dem Flugplatzgelände eingetretenen Notlage mit oder ohne direkte Beteiligung von Luftfahrzeugen. Weiterhin stellt er den beteiligten Einsatzkräften geeignete Informationen für die Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Soweit ein Notfall außerhalb des Flugplatzgeländes, aber in dessen Umgebung vorliegt und in Verbindung mit dessen Betrieb steht, gelten alle Festlegungen sinngemäß. Auf nicht selbstverständliche aber wichtige Abweichungen wird jeweils hingewiesen.

In der **Anlage 1** ist die Lage des Flugplatzes und sein Hauptanfahrtsweg in der Gitternetz-karte dargestellt. Die Umgebung des Flugplatzes, innerhalb derer die an- und abfliegenden Luftfahrzeuge normalerweise in Funkkontakt mit der Flugleitung stehen, ist ebenfalls als ungefährer Bereich markiert.

Vorkommnisse außerhalb dieses Bereichs kommen der Flugleitung des Flugplatzes möglicherweise nicht direkt zur Kenntnis.

In der **Anlage 2** ist das Flugplatzgelände mit wichtigen Angaben für Notfälle, wie z.B. Löschwasservorräte, Aufstellungsräume, etc. dargestellt.

2. Lage, Alarm-Klassifizierung, Meldung

Die denkbaren Arten von Notlagen, deren Beherrschung ein koordiniertes Eingreifen von externen Einsatzkräften erfordern, werden in Alarmstufen klassifiziert. Diese Klassifizierung ermöglicht eine eindeutige Alarmmeldung und grobe vorläufige Abschätzung der sofort einzuleitenden Maßnahmen durch die zuständige Rettungsleitstelle. Siehe dazu **Anlage 4**.

3. Auftrag, Aufgaben

Der maßgebende Auftrag in einer Notfall-Lage ist die Rettung und der Schutz von Menschenleben, die Versorgung Verletzter, die Verhinderung oder Begrenzung von Sach- und Umweltschäden.

Zur geordneten und effizienten Erfüllung dieses Auftrags sind die grundsätzlichen Aufgaben der beteiligten Kräfte wie folgt gegliedert:

- Flugleiter:**
- Erfassen und Melden des Notfalls
 - Bildung Havariegruppe, ggf. Erstangriff veranlassen
 - Instruktion Einweiser
 - Verteilung Kommunikationsmittel
 - Information der Einsatzleiter
 - Der Flugleiter verbleibt auf jeden Fall im Tower!

	Qualitäts- und Sicherheits- Verfahrens-anweisung (QSVA)	Nr.: 01 Seite: 3 von 8
EDAV Tower Finow GmbH	<u>Titel:</u> Notfallplan	Datum: 02/2010 Sign.:

- Rettungsleitstelle:**
- Alarmierung und Einweisung der erforderlichen Kräfte, zuerst die besonders geeignete Berufsfeuerwehr Eberswalde, die innerhalb von 3 min mit dem Erstangriffstrupp vor Ort sein muss (siehe **Anlage 3**)
 - Organisation der erforderlichen Mittel / Ausrüstungen
 - Gesamtführung
 - Kommunikationszentrum für Notfälle außerhalb des Flugplatzes
- Polizei:**
- Zufahrtswege offen halten, Verkehrsregelung
 - Großräumige Absperrung und unmittelbare Sicherung des Notfallortes
 - Luftunterstützung Hubschrauber, ggf. mit Bundespolizei
- Feuerwehr:**
- Brandbekämpfung
 - Rettung von Personen aus vom Feuer bedrohten Bereichen
 - Verhinderung der Feuerausbreitung
- Rettungsdienste:**
- Bereitstellung von Rettungssanitätern und Notärzten
 - Transport Verletzter in Krankenhäuser der Umgebung
- THW:**
- Bereitstellung und Einsatz von Stromaggregaten, Leuchtmitteln, Zelten, etc.
- Sonstige:** gemäß Anforderung der Rettungsleitstelle oder des Flugplatzbetreibers, z.B. die BFU (Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung)

4. Durchführung

Die Durchführung der Aufgaben wird hier annähernd chronologisch kurz beschrieben. Die Beschreibung dient der generellen Orientierung und entbindet die Einsatzleitungen bzw. die Einsatzkräfte nicht von der eigenverantwortlichen sach- und fachgerechten Wahrnehmung ihrer Pflichten.

4.1 Anfahrt

Die Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste werden nach der Notfallmeldung durch die Rettungsleitstelle alarmiert. Sie haben sich entsprechend der geforderten Anzahl sofort zum Flugplatz in Marsch zu setzen und, falls nichts anderes festgelegt, am Tower Aufstellung zu nehmen.

Die Polizei sichert sofort die Hauptzufahrt an den Kreuzungen B167-Poststraße und B167-Biesenthaler Straße sowie die Haupteinfahrt zum Flugplatz an der Biesenthaler Straße (Telekom-Straße).

Bei Notfällen außerhalb der Flugplatzfläche fahren die alarmierten Kräfte sofort zu der angegebenen Stelle und beginnen selbstständig mit den Rettungs- und Bergungsarbeiten. Die Kommunikation mit dem Flugleiter wird in diesem Fall nicht über Funk, sondern Telefon via Rettungsleitstelle abgesichert.

	Qualitäts- und Sicherheits- Verfahrens-anweisung (QSVA)	Nr.: 01 Seite: 4 von 8
EDAV Tower Finow GmbH	Titel: Notfallplan	Datum: 02/2010 Sign.:

4.2 Havariegruppe

Der Flugleiter organisiert nach Absetzen der Notfallmeldung an die Rettungsleitstelle aus dem verfügbaren Personal am Flugplatz eine orts- und fachkundige Havariegruppe, die ggf. mit Hilfe der flugplatz-eigenen Rettungsgeräte einen Erstangriff vornehmen kann und die er bei Eintreffen der Einsatzkräfte den Einsatzleitern der Polizei und Feuerwehr zur Unterstützung abordnet.

4.3 Einweisung Einsatzleiter

Die Einsatzleiter der Feuerwehr und Polizei melden sich unmittelbar nach dem Eintreffen am Tower beim Flugleiter im Flugleitungsraum (Obergeschoß), erhalten dort eine kurze Lagebeschreibung und die Festlegung des Anfahrweges. Zur Verbindungshaltung mit dem Flugleiter wird beiden Einsatzleitern je ein Betriebshandfunkgerät (EL Feuerwehr: „FLUFI 2“, EL Polizei: „FLUFI 3“) ausgehändigt und sofort auf Empfang bis Beendigung des Notfalles geschaltet. Alternativ erhält der Flugleiter statt dessen ein Behörden-funkgerät, falls vorhanden. Danach begeben sich die Einsatzleiter sofort zu ihren Einsatzkräften und bewegen sie auf der festgelegten Fahrstrecke zur Notfallstelle.

4.4 Befahren der Flugplatzfläche

Alle Einsatzfahrzeuge haben im Einzelfall auf den Flugbetriebsflächen die Sonder-signalgebung in Betrieb zu nehmen, damit Folgeunfällen mit Luftfahrzeugen vorgebeugt wird. Luftfahrzeuge haben immer Vorrang!

Ein selbstständiges Befahren des Platzes, insbesondere der Start- und Landebahn (RWY) sowie der Nutzung weiterer Anfahrtswege und Eingangstore wird aus Sicher-heitsgründen vorerst allen Rettungs- und Polizeikräften untersagt, soweit nicht als direkter Anfahrweg vom Flugleiter bereits benannt. Erst nach Erteilung einer eindeutigen Freigabe durch den Flugleiter darf die Start- und Landebahn von den eingesetzten Kräften befahren werden.

4.5 Schließung des Flugplatzes

Über eine ggf. teilweise oder temporäre Schließung des Flugplatzes im Notfall entscheidet der Flugleiter entsprechend der Lage. Der Entschluss ist den Einsatzleitern mitzuteilen. Bei Weiterführung des Flugbetriebes während einer Notlage haben alle beteiligten Kräfte nur die vom Flugleiter festgelegten An- und Abfahrwege zur Unfallstelle strikt einzuhalten. Für die Durchsetzung und Einhaltung sind die Einsatzleiter der Feuerwehr und Polizei verantwortlich. Nur eine vom Flugleiter festgelegte und eindeutig bekannt gegebene Flugplatzschließung erlaubt den Einsatzkräften die Nutzung aller Flächen des Flugplatzgeländes während der Notfallbekämpfung.

4.6 Einsatz BFU

Beim Eintreffen einer Untersuchungskommission von der BFU (Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung des Bundesverkehrsministeriums) erhält deren Leiter das Betriebshandfunkgerät „FLUFI 4“ von der Flugleitung, begibt sich zur Unfallstelle, stellt sich den Einsatzleitern der Feuerwehr und Polizei vor und übernimmt die Beweissicherung mit diesbezüglicher Weisungsbefugnis.

	Qualitäts- und Sicherheits- Verfahrensweisung (QSVA)	Nr.: 01 Seite: 5 von 8
EDAV Tower Finow GmbH	<u>Titel:</u> Notfallplan	Datum: 02/2010 Sign.:

4.7 Wichtige Regeln Rettung / Feuerbekämpfung am Flugzeug

1. Nachstehende Kriterien sollten dem Einsatzleiter Feuerwehr möglichst zur weiteren Übermittlung an alle Einsatzkräfte bekannt sein bzw. müssen erfragt werden:
 - Anzahl der an Bord befindlichen Passagiere und Besatzung
 - Art der an Bord befindlichen Fracht
 - Die Lage der Tanks entsprechend des Flugzeugtyps und das Fassungsvermögen bzw. der tatsächliche Inhalt im Notobjekt
 - die Lage der Sauerstoff- und Hydraulikrüstung sowie Stromversorgung (AKKUS) an Bord.
 - Haupt- und Notausstiege einschließlich Notrutschen

2. Erstangriff zur Rettung von Menschenleben unter Eigensicherung, dazu:

3. Überprüfen, ob sichtbar Treibstoff austritt. Verhinderung der Ausbreitung eines wahrscheinlichen Brandes in Richtung auf die Passagierkabine und zu den Flächentanks oder festgestellten Lecks mittels Schaum- oder Pulverlöschmitteln. Möglichst mit der Windrichtung arbeiten!

4. In der Kabine ist mit starkem Rauch, panischen und orientierungslosen Passagieren zu rechnen, die sich möglicherweise nicht selbst aus den Sitzen und Gurten befreien können. Da die Struktur des Rumpfes im Brandfall rasch ihre Stabilität verliert, hat die schnellstmögliche Evakuierung absoluten Vorrang, ggf. mit brachialer Gewalt auch unter rücksichtslosem Einsatz von Werkzeugen.
Bei Verklemmung der Haupteinstiegstüren zum Innern des Rumpfes sind diese wie auch die rot markierten Notausstiege gewaltsam zu öffnen.

5. Bei der Notfallbekämpfung eines verunglückten Luftfahrzeugs sollten auf keinen Fall Geräteteile und Einstellungen der Bedienelemente des Flugzeuges (besonders im Cockpit) verändert werden. Geeignete Absperrmaßnahmen sind durchzuführen und die Sicherung vorhandener Beweismittel einschließlich Spurensicherung, wie z.B. Startanroll- oder Aufsetzpunkt, sind zu beachten. Sie tragen entscheidend zur Flugunfallauswertung bei.
Der Flugleiter ist verpflichtet die tatsächlichen Wetterbedingungen zum Zeitpunkt des Unfalles schriftlich festzuhalten.

Die eingesetzten Kräfte haben die Bekämpfung des Notfalles unter Berücksichtigung der vorangegangenen Hinweise selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen.

	Qualitäts- und Sicherheits- Verfahrens-anweisung (QSVA)	Nr.: 01 Seite: 6 von 8
EDAV Tower Finow GmbH	<u>Titel:</u> Notfallplan	Datum: 02/2010 Sign.:

4.8 Eigenschaften von Luftfahrt-Treibstoffen

In der Luftfahrt werden nachfolgende Kraftstoffarten verwendet:

AVGAS 100LL, für alle Kolbentriebwerksflugzeuge, Gefahrenklasse A1, Flammpunkt 18°C, rel. Dichte min. 700 /max. 725, Farbe blau, hochentzündlicher hochoktaniger verbleiter Kraftstoff, stark verdampfend, schwerer als Luft,

mit Benzintreibstoffen annähernd vergleichbar

geeignete Löschmittel: Schaum, Pulver, Sand oder Erde
ungeeignete Löschmittel: keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

JET A – 1, für alle Turboprop- und Strahltriebwerke, Gefahrenklasse A2, Flammpunkt 21°C – 55°C, rel. Dichte min. 775 / max.840, Farbe wasserklar bis strohgelb, entzündlicher gering verdampfender Kraftstoff,

mit Diesel vergleichbar

geeignete Löschmittel: Schaum, Pulver, Sand oder Erde
ungeeignete Löschmittel: keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

5. Kommunikation

Die Kommunikation unter den Beteiligten und Betroffenen findet gemäß **Anlage 6** über Telefon und Funk statt. Die Einsatzführung ist die zentrale Kommunikationseinheit für die Einsatzleiter und deren Einsatzkräfte.

Über eine enge Zusammenarbeit mit der Flugleitung wird die Verbindung zur unterstützenden Havariegruppe des Flugplatzes, sonstigen Bodendiensten sowie zur Luftfahrtbehörde und BFU abgesichert.

Die externe Kommunikation wird durch Telefonverbindungen, die Kommunikation auf der Flugplatzfläche über Betriebsfunk, z.T. alternativ BOS-Funk, geführt.

Ereignet sich der Notfall außerhalb des Flugplatzgeländes aber in dessen Umgebung, so gelten das gleiche Kommunikationsschema, wobei sich die Hauptschnittstelle von Flugleitung – Führung verlagert auf Flugleitung – Rettungsleitstelle.

	Qualitäts- und Sicherheits- Verfahrens-anweisung (QSVA)	Nr.: 01 Seite: 7 von 8
EDAV Tower Finow GmbH	<u>Titel:</u> Notfallplan	Datum: 02/2010 Sign.:

6. Logistik

Die Öffnung von Flugplatz-Zugangstoren wird - falls erforderlich - durch die Feuerwehr (ist im Besitz der Schlüssel für alle Zugangstore) selbstständig durchgeführt, soweit der Flugleiter dieses nicht schon veranlasst hat. Die Schlüssel sämtlicher Gebäude und Einrichtungen des Flugplatzes befinden sich im Tower-Gebäude und können vom Flugleiter oder über die Havariegruppe empfangen werden.

Die Rettungsleitstelle ist verantwortlich für die Bereitstellung der zur Bekämpfung des Notfalls erforderlichen Einsatzkräfte, Fahrzeuge, Geräte, Einrichtungen und Hilfsmittel. Dessen ungeachtet unterhält der Flugplatz aufgrund seiner Genehmigungsaufgaben und -voraussetzungen eine Reihe entsprechender Rettungs- und Feuerlöscheinrichtungen gemäß **Anlage 7**, die mit herangezogen werden können.

Die logistischen Voraussetzungen für den Vorrat an Löschwasser sind durch Zisternen und einen Löschwasserteich abgesichert. In der **Anlage 2** sind deren Kapazität und Lage dargestellt.

7. Platz der Führung

Soweit von der Einsatzführung nicht anders entschieden, ist der Platz der Führung der

Briefing-Raum im 2. Geschoss des Tower-Gebäudes

Dort stehen alle Kommunikationsmittel zur Verfügung, die Nähe zum Aufstellungsraum, zur Flugleitung (3. Geschoss) und ein guter Überblick über die Flugplatzfläche ist hier ideal.

8. Notfallübungen

Mindestens einmal im Jahr soll eine Notfallübung unter Einschluss einer Havariegruppe des Flugplatzes und mindestens einer externen Einheit durchgeführt werden. Diese Übungen werden gleichzeitig zur Einweisung der externen Kräfte in die Örtlichkeiten des Flugplatzes und zur Einweisung der Flugplatz-Kräfte in die Handhabung der auf dem Flugplatz stationierten Rettungs- und Feuerlöschschrüstungen genutzt.

Mindestens alle 5 Jahre soll eine komplexe Notfall-Großübung unter Einschluss von mindestens 3 externen Einheiten durchgeführt werden. Eine Großübung ersetzt die jährliche Notfallübung.

Jede Notfallübung wird durch einen entsprechenden Bericht des Flugplatzhalters an die Luftfahrtbehörde dokumentiert.

	Qualitäts- und Sicherheits- Verfahrens-anweisung (QSVA)	Nr.: 01 Seite: 8 von 8
EDAV Tower Finow GmbH	<u>Titel:</u> Notfallplan	Datum: 02/2010 Sign.:

9. Zeitpunkt der Anwendung, Revision, Verteiler

Diese Verfahrens-anweisung (QSVA) tritt mit vorläufiger Wirkung sofort in Kraft und löst den bisherigen Notfallplan ab.

Gemäß der Festlegung im Qualitäts- und Sicherheitsmanagement- Handbuch (QSMH), Abschnitt 1, Pkt. 2.2.4 wird diese Verfahrens-anweisung bei Bedarf nach Einschätzung des Beauftragten für Qualität und Sicherheit revidiert.

Revisionsstand

Notfallplan	Seite 1	02/2010	Anlage 1	Gitternetz-karte	12/2005
	Seite 2	02/2010	Anlage 2	Lageplan	02/2010
	Seite 3	02/2010	Anlage 3	Vereinbar. BFW	12/2005
	Seite 4	02/2010	Anlage 4	Lage / Melde-check	01/2006
	Seite 5	02/2010	Anlage 5	Durchführung	12/2005
	Seite 6	02/2010	Anlage 6	Kommunikation	02/2010
	Seite 7	02/2010	Anlage 7	Ausrüstung Feuer/Rett.	12/2009
	Seite 8	02/2010	Anlage 8		
	Seite 9		Anlage 9		
	Seite 10		Anlage 10		
	Seite 11				
	Seite 12				

Dem Revisionsdienst unterliegender Verteiler:

- Landkreis Barnim, Katastrophenschutz
- Berufsfeuerwehr der Stadt Eberswalde
- Polizei-Schutzbereich Barnim
- Landesamt für Bauen und Verkehr
- Flugleitung der Tower Finow GmbH

Eberswalde, den 26.02.2010

Höfer
Beauftragter für
Qualität und Sicherheit

Wolk
Geschäftsführer